

Kinderschutzkonzept für den MSV Alt Käbelich

Der Verein setzt sich aktiv für den Schutz und das Wohl aller Kinder und Jugendlichen ein, die an den Vereinsangeboten teilnehmen. Ziel ist es, eine sichere, respektvolle und vertrauensvolle Umgebung zu schaffen, in der sich alle Beteiligten wohlfühlen und vor Gefahren geschützt sind. Das Konzept soll präventiv wirken, klare Verhaltensregeln aufstellen und im Ernstfall schnelle und angemessene Maßnahmen gewährleisten.

Im Bewusstsein unserer gesellschaftlichen Verantwortung haben wir, orientiert am Kinderschutzleitfaden des DFB, ein Konzept entwickelt, um Gefahren für Kinder und Jugendliche vorzubeugen.

1. Grundsätze

- **Wertschätzung und Respekt:** Alle Kinder, Jugendlichen und Verantwortlichen werden mit Achtung behandelt. Diskriminierung, Gewalt oder Belästigung sind inakzeptabel.
- **Vertraulichkeit:** Persönliche Informationen werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und im Interesse des Kindes vertraulich behandelt.
- **Transparenz:** Bei Vorfällen oder Verdachtsfällen werden alle Beteiligten offen, ehrlich und verantwortungsvoll informiert.
- **Prävention:** Durch Schulungen, klare Regeln und eine offene Kommunikation soll das Risiko von Grenzverletzungen minimiert werden.
- **Partizipation:** Kinder und Jugendliche werden ermutigt, ihre Meinung zu äußern und sich bei der Gestaltung des Vereinslebens einzubringen.

2. Verantwortlichkeiten

Der Verein benennt **Frau Dana Ziebarth** als zentrale Ansprechperson innerhalb unseres Vereins. Diese Position beinhaltet folgende Aufgaben:

- Als zentrale Kontaktperson für alle Beteiligten bei Verdachtsfällen, Vorfällen oder Krisen rund um den Kinderschutz fungieren.
- Kinder, Jugendliche, Eltern und Verantwortliche bei Fragen, Sorgen oder Verdachtsfällen vertraulich beraten und unterstützen.
- Alle Vorfälle, Hinweise und Maßnahmen sorgfältig und vertraulich dokumentieren, um eine klare Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

- Bei Verdacht auf Missbrauch oder Grenzverletzungen die entsprechenden Stellen (z.B. Jugendamt, Polizei) informieren und die weiteren Schritte koordinieren.
- Bei Krisenfällen transparent und verantwortungsvoll mit allen Beteiligten kommunizieren, um Vertrauen zu schaffen und Missverständnisse zu vermeiden.
- Nach einem Vorfall die Situation auswerten, um zukünftige Maßnahmen zu verbessern und das Vertrauen wiederherzustellen.

3. Verhaltensregeln für Verantwortliche

- Verantwortliche behandeln Kinder und Jugendliche stets mit Achtung, Freundlichkeit und Fairness.
- Körperkontakt ist nur im Rahmen des Erlaubten (z.B. Umarmung bei Begrüßung, Unterstützung bei sportlichen Übungen) und nur mit Zustimmung des Kindes erlaubt. Situationen, in denen Verantwortliche allein mit einem Kind sind, werden vermieden oder nur in öffentlichen, gut einsehbaren Räumen durchgeführt.
- Verantwortliche dürfen keine privaten Treffen mit Kindern ohne Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten organisieren.
- Die Kommunikation erfolgt offen, transparent und im Beisein anderer, um Missverständnisse zu vermeiden.
- Vorfälle, besondere Vorkommnisse oder unangemessenes Verhalten werden schriftlich festgehalten und dem Verantwortlichen gemeldet.
- Es ist untersagt, alleine mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen zu duschen oder zu übernachten. Übernachtungen mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen sind nicht gestattet; Übernachtungen im Rahmen von Gruppenveranstaltungen wie Sportfesten oder Freizeiten sind jedoch möglich. Umkleidekabinen sind nur nach Anklopfen und Rückmeldung zu betreten.
- Es ist untersagt, mit Kindern und Jugendlichen Geheimnisse zu teilen, weder in persönlichen Gesprächen noch in Chats, E-Mails oder anderen digitalen Kommunikationsformen mit einzelnen Kindern. Alle Absprachen und jegliche Kommunikation dürfen öffentlich gemacht werden.

4. Schulungen und Sensibilisierung

- Verantwortliche und Trainer nehmen regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teil, um ihre Sensibilität zu erhöhen und aktuelle rechtliche Vorgaben zu kennen.
- Es werden Informationsmaterialien (z.B. Broschüren, Plakate) im Verein bereitgestellt, um das Bewusstsein für Grenzverletzungen, Missbrauch und Prävention zu stärken.
- Der Verein fördert eine offene Gesprächskultur, in der Kinder und Jugendliche sich jederzeit mit ihren Anliegen

5. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Das erweiterte Führungszeugnis nach §30a des Bundeszentralregisters ist ein wichtiges Instrument zur Gefahrenabwehr. Die ehrenamtlichen Trainer/-innen und Helfer/-innen müssen zu Saisonbeginn dieses beantragen und beim Vorstand einreichen.

6. Interventionsplan bei Verdachtsfällen

1. Erkennen und Dokumentieren des Verdachts

- Konkrete Anzeichen oder Verhaltensweisen, die auf einen Verdachtsfall hindeuten, werden beobachtet und dokumentiert.
- Alle Beobachtungen werden schriftlich festgehalten, inklusive Datum, Uhrzeit, Ort und Beschreibung des Vorfalls.

2. Vertrauliche Beratung und Unterstützung

- Die Informationen werden vertraulich an die Ansprechpartnerin weitergeleitet.

3. Sicherung der Beweise

- Alle relevanten Dokumente, Nachrichten oder Gegenstände werden sicher aufbewahrt.

4. Interne Meldung

- Der Verdacht wird an den Vorstand weitergeleitet.

5. Externe Meldung (falls erforderlich)

- Bei konkretem Verdacht auf Missbrauch oder Gefahr für das Kind, werden zuständige Behörden (z.B. Jugendamt, Polizei) gemäß den gesetzlichen Vorgaben informiert.

6. Schutz des Kindes

- Sorge für das Wohlergehen des betroffenen Kindes.
- Biete Unterstützung an, z.B. durch Gespräche mit Fachkräften oder Vertrauenspersonen.

7. Begleitung und Nachverfolgung

- Die Situation wird weiterhin regelmäßig überwacht.
- Alle weiteren Schritte und Entwicklungen werden dokumentiert.

8. Nachbereitung und Prävention

- Der Vorfall wird analysiert, um mögliche Schwachstellen im Schutzkonzept zu erkennen.

Ehrenkodex

***für alle ehrenamtlich tätigen Trainer/-innen und Helfer/-innen des
Sportvereins MSV Alt Käbelich***

Name

Vorname

Folgender Ehrenkodex ist zentrale Grundlage meiner Arbeit im Sportverein

Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehören die Wahrung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und der Schutz vor gewaltsamen Übergriffen, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch und vor Diskriminierungen aller Art.

Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugungen, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich fair zu behandeln.

Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und deren Entwicklung unterstützen, sowie die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen respektieren.

Ich übernehme eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.

Ich biete mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst – und Mitbestimmungsmöglichkeiten und vermittele stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln nach den Gesetzen des Fair Play.

Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich informiere im Konflikt – oder Verdachtsfall die angegebene Ansprechpartnerin.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Ort, Datum

Unterschrift